



Kurzinformation

Doppelte Stimmabgabe bei Europawahlen

Gefragt wird nach Maßnahmen der Bundesregierung, doppelte Stimmabgaben von Wählern, die neben der deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen, bei Wahlen zum Europäischen Parlament zu verhindern oder zu erschweren.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/8633 - Anlage 1) ausführlich zu dem Verbot einer mehrfachen Stimmabgabe und den Vorkehrungen in Deutschland zur Vermeidung von mehrfachen Stimmabgaben Stellung genommen. Weiterhin geht sie kurz auf den einzigen bekannten Fall einer doppelten Stimmabgabe ein.

Die Ausarbeitung WD 3 - 3000 - 142/14 (Anlage 2) gibt einen detaillierten Überblick über die rechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Regelungen in Deutschland und ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Vermeidung einer doppelten Stimmabgabe durch Doppelstaater.

...